



Teilnahmebedingungen

für Touren/Veranstaltungen der Seniorengruppe
der Sektion München des DAV e.V.

Stand: 01.04 2020

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Sektion München und Plusmitglieder der Sektion Oberland, sofern sie unserer Seniorengruppe angehören. Andere Mitglieder der Sektion München und Plusmitglieder der Sektion Oberland können ebenfalls teilnehmen.

An unseren Unternehmungen interessierte Nicht-Mitglieder und Mitglieder anderer Sektionen sind willkommen und können **einmalig** und nur bei Tagestouren, wenn sie die Voraussetzung für die geplante Tour erfüllen, ebenfalls teilnehmen („Schnupper“-Teilnahme). Für sie wird neben der Teilnahmegebühr eine Schnuppergebühr i. H. v. € 2,50 erhoben. Für diese "Schnupperteilnehmer" – soweit sie Nichtmitglieder sind - besteht kein "Alpiner Sicherheits-Service (ASS)"-Versicherungsschutz (näheres zu ASS-Versicherungsschutz in der SST der Sektionen).

2. Voraussetzungen/Empfehlungen

Über die alpinen Anforderungen gibt das "**Merkblatt über Einteilung der Touren für Teilnehmer/Innen und Tourenleiter/Innen der Seniorengruppe der Sektion München des DAV e.V.**" Auskunft. Teilnehmende müssen den Anforderungen der ausgeschriebenen Veranstaltung in technischer und konditioneller Hinsicht soweit entsprechen, dass sie die Gruppe nicht unzumutbar stören, behindern oder gefährden. Die TL können Teilnehmende, die den Anforderungen ihrer Meinung nach nicht gewachsen sind, auch noch unmittelbar vor Beginn der Unternehmung ausschließen.

3. Ausrüstung

Bei allen alpinen Unternehmungen gehören zur Pflichtausrüstung: der Witterung angepasste Kleidung, Wander- bzw. Bergschuhe mit Profilsohle, eine Rettungsdecke, kleines Verbandsmaterial und Signalpfeife. Im Winter ist die Mitnahme von Grödel Pflicht. Die Mitnahme von Wanderstöcken wird je nach Tour empfohlen.

Bei Winterbergwanderungen entscheidet der TL eigenverantwortlich über die Durchführung der Tour entsprechend der aktuellen Wetter- und Lawinensituation. Touren, bei denen die Mitnahme eines Lawinenschuttsuchgeräts erforderlich ist, werden nicht angeboten, da den Teilnehmenden in der Regel die Erfahrung mit dem Umgang der Geräte fehlt.

4. Versicherung und Haftung

Nur Teilnehmende, die auch zugleich Alpenvereinsmitglieder sind, sind im Rahmen des ASS – Versicherungsschutzes versichert. Nähere Informationen enthält die Broschüre des ASS, die in der Service-Stelle der Sektion München des DAV e. V., sowie auf der Internetseite www.alpenverein-muenchen.oberland.de erhältlich ist. Die Haftung ist in § 6 Abs. 4. der Satzung der Sektion München geregelt.

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko! Deshalb erfolgt die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Seniorengruppe auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung.

Teilnahmegebühr

Bei Tagestouren ist den TL bei Beginn der Tour die Teilnahmegebühr zu übergeben. Mit Antritt der Fahrt ist diese abgegolten. Eine Erstattung bei Abbruch einer Tagestour erfolgt nicht, da daraus keine mangelnde Erfüllung des Tourenangebots abgeleitet werden kann.

Bei Mehrtagestouren wird von den TL eine Anmeldegebühr erhoben, die bei Tourenantritt mit der Teilnehmergebühr verrechnet wird. Mit Zahlung ist die Anmeldung verbindlich.

Die Teilnehmergebühr richtet sich nach den tatsächlichen für den Aufwand des TL anfallenden Kosten der Tour. Bei vorzeitiger Abmeldung eines verbindlich angemeldeten Teilnehmers verfällt die Anmeldegebühr, wenn kein Ersatzteilnehmer gefunden wird. Darüber hinaus sind ggf. weitere anfallende Kosten (wie anteilige Fahrtkosten, Storno- und Unterbringungskosten) zu entrichten. Die Teilnahme-Gebühren je Touren- bzw. Fahrttag betragen:

€ 0,00 bei Gemeinschaftsveranstaltungen

€ 3,00 bei Tagestouren mit Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel)

€ 4,00 bei Tagestouren mit PKW-Einsatz

ab € 4,00 bei Mehrtagesunternehmungen, je nach Aufwand des TL (voll gegenfinanziert).

5. Fahrkosten

Die Touren werden mit Privat-PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn, U-Bahn, DB, BOB, Busse) durchgeführt. Von jedem Mitfahrer in PKWs wird z.Z. ein Fahrtkostenbeitrag in Höhe von € 0,10 je gefahrenem km erhoben. Je nach Situation (z. B. Benzinpreisveränderungen) kann dieser Betrag neu festgelegt werden. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird versucht, verbilligte Fahrscheine zu lösen, z. B. Bayernticket, deren Kosten anteilig auf alle Teilnehmer einer Tour umgelegt werden.

6. Allgemeines

Anmeldung zur Teilnahme an einer Tour

Die Anmeldung für die Touren erfolgt derzeit telefonisch am Vortag beim Tourenleiter, wenn im Programm nichts anderes angegeben ist. Bei Nichtmitgliedern der Seniorengruppe sind die Mitgliedsnummer und die Telefonnummer (für evtl. Rückrufe) anzugeben.

Die Tourenleiter sind gemäß Anweisung der Geschäftsstelle angehalten, sich am Treffpunkt von diesen Teilnehmern den Mitgliedsausweis (Gültigkeit) zeigen zu lassen, da der Versicherungsschutz des TL nur für den berechtigten Personenkreis gilt.

Während einer Tour ist

a) bei **Führungstouren** den Anweisungen des TL unbedingt Folge zu leisten. Wer sich von der Gruppe entfernt, Anordnungen auf alpinem oder organisatorischem Gebiet nicht befolgt, tut dies in jedem Fall auf eigene Gefahr und kann unverzüglich von der Teilnahme an dieser (und folgenden) Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Die TL bemühen sich, ausgeschriebene Ziele mit der Gruppe zu erreichen. Sollte dies z. B. wegen schlechter Verhältnisse oder aus anderen Gründen nicht möglich erscheinen, **entscheidet ausschließlich der TL** über eine Programmänderung (z. B. Routenwahl, Abbruch, kurzfristige Änderung Zielgebiet).

b) bei **Gemeinschaftstouren**: treffen eventuell notwendige Entscheidungen (z. B. Abbruch, Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung) **die Teilnehmer und der / die Initiator(en) gleichberechtigt und in gemeinsamer Verantwortung**.